

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Mitteilung an die Anteilhaber des

- Alpinum Funds Liquidity Fund

Aufschub von Rücknahmen

Die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, teilt folgendes mit:

Gestützt auf die massgeblichen Bestimmungen der Fondsdokumente sowie Art. 81 KAG in Verbindung mit Art. 110 KKV wird infolge Börsenfeiertag in Anlageländern, die für einen wesentlichen Teil des Nettoinventarwertes des „Alpinum Funds (CH) Liquidity Fund“ die Bewertungsgrundlage darstellen, die Berechnung des Nettoinventarwertes **per 15. Januar 2024** sowie die Abwicklung von Ausgaben und Rücknahmen von Anteilscheinen an diesem Tag ausgesetzt. Ausgaben und Rücknahmen werden am nächsten Bankwerktag wieder abgewickelt.

Sonstige Rechte der bestehenden Anleger werden hiervon nicht berührt.

Zürich, 08. Januar 2024

Fondsleitung:
LLB Swiss Investment AG,
Zürich

Depotbank:
UBS AG